

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 535/2023 1. Ergänzung öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Meinerzhagen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					11.12.2023

TOP	Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Kreisstadt Bergheim in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt

- a) Frau Uta Neubecker als Vertreterin in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH
- b) Herrn Matthias Esser in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bergheim GmbH als ordentlichen Verwaltungsvertreter
- c) Herrn Stephan Wirtz in die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs-GmbH als stellvertretenden Verwaltungsvertreter
- d) Herrn Stephan Wirtz in die Gesellschafterversammlung der Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG als stellvertretenden Verwaltungsvertreter
- e) Herrn Stephan Wirtz in die Gesellschafterversammlung der Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG als stellvertretenden Verwaltungsvertreter
- f) Herrn Stephan Wirtz in den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach als ordentlichen Verwaltungsvertreter
- g) Herrn Matthias Esser in die Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH als ordentlichen Verwaltungsvertreter

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Frei gewordene Sitze werden besetzt, so dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Gremien gewährleistet ist.

2. Sachverhalt

Zu a)

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt war, wählen die Ratsmitglieder den/die Nachfolger/-in für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2 i. V. m. 50 Abs. 4 GO NRW durch Mehrheitswahl.

Demnach hat das Vorschlagsrecht die Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Herr Björn Brockhaus hat sein Mandat im Rat und somit alle weiteren Mandate mit Wirkung vom 31.10.2023 niedergelegt. Mit Schreiben der SPD-Fraktion vom 15.11.2023 wird Frau Uta Neubecker zur Nachfolgerin in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH benannt.

Zu b) bis g)

Bedingt durch den Personalwechsel in der Fachbereichsleitung des FB Finanzen (Nachfolge Herr Stephan Wirtz für Herrn Ulrich Lindenlauf) sowie durch den Weggang der Technischen Beigeordneten Frau Schwan-Schmitz sollen Verwaltungsvertreter für folgende Institutionen nachbesetzt werden:

Herr Matthias Esser wird ordentlicher Verwaltungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bergheim GmbH (vorher Schwan-Schmitz). Außerdem rückt er vom stellvertretenden Verwaltungsvertreter auf zum ordentlichen Verwaltungsvertreter in der Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH (vorher Schwan-Schmitz).

Herr Stephan Wirtz wird stellvertretender Verwaltungsvertreter in der

- Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs-GmbH
 - Gesellschafterversammlung der Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG
 - Gesellschafterversammlung der Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG
- sowie ordentlicher Verwaltungsvertreter im Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (vorher Lindenlauf).

Der Rat hat hinsichtlich der Vorschläge des Bürgermeisters kein Auswahlermessen.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht gem. § 40 Abs. 2 GO NRW.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt